

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 26 (1967)

Heft: 1

Rubrik: Amtlicher Teil

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtlicher Teil

Interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen

Erleichterung des Schulübertrittes bei Zuzug in den Kanton Graubünden

Die Kommission für interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen, ein Organ der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, empfiehlt den kantonalen Erziehungsdirektoren, ihre Schulbehörden aufzufordern, bei Schulübertritten von einem Kanton in den andern jede mögliche Erleichterung und Hilfe zu gewähren. Als Beispiele solcher Erleichterung seien aufgeführt:

- a) *Orientierung der Eltern neuzugezogener Schüler über die verschiedenen Schultypen und ihre Anforderungen*

zum Beispiel durch den Lehrer oder den Schulratspräsidenten.

- b) *Weitherzige Auslegung der Aufnahmebedingungen*

Bei der Zuteilung zuziehender Schüler in die in der Gemeinde bestehenden Schultypen soll nicht allein der gegenwärtige Wissensstand entscheidend sein, sondern es ist zu prüfen, in welchem Schultyp der Schüler nach Schließung allfälliger Lücken zu folgen vermag.

- c) *Nachhilfeunterricht*

Zugezogene Schüler sollen, sofern dies nötig ist, durch individuellen oder gruppenweisen Unterricht gefördert werden, wie es bei der Schulung italienischsprechender Schulkinder bereits teilweise der Fall ist.

- d) *Aufnahme in den Klassenverband*

Es ist auch darauf zu achten, daß neu zugezogenen Schülern die Aufnahme im Klassenverband erleichtert wird, eventuell auch durch günstige Plazierung im Schulzimmer (Plazierung neben einem guten Schüler usw.).

Das Erziehungsdepartement ist der Auffassung, daß diese verständnisvolle Förderung der neu in die Gemeinde zuziehenden Schüler einen wichtigen Beitrag zur interkantonalen Zusammenarbeit im Schulwesen zu leisten vermag. Es dankt allen Schulräten und Lehrern für ihre Mitarbeit.

Das Erziehungsdepartement Graubünden

Lehrerversicherungskasse

An die Lehrerinnen und Lehrer, die neu in den Bündner Schuldienst eingetreten sind

Lehrerinnen und Lehrer, die diesen Herbst neu in den bündnerischen Schuldienst eingetreten sind, gehören auch unserer Versicherungskasse an, entweder als Sparer oder als rentenberechtigtes Mitglied.

Laut Statuten darf die Rentenberechtigung aber erst auf Grund des Gutachtens unseres Vertrauensarztes zuerkannt werden.

Als solcher amtet Herr Dr. med. Rico Kuoni, Capellerhof, Chur.

Wir haben die «neuen» Lehrkräfte bei ihm zur Untersuchung angemeldet, und er wird die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer im Laufe der nächsten Monate zu einer Konsultation aufbieten.

Die Untersuchungskosten übernimmt die Versicherungskasse, ebenso die Fahrspesen, sofern uns darüber zu gegebener Zeit Rechnung gestellt wird.

Die männlichen Lehrkräfte sind gebeten, das Dienstbüchlein mitzubringen.

Gerne benützen wir noch die Gelegenheit, Ihnen viel Befriedigung und Erfolg im Berufe zu wünschen

Mit vorzüglicher Hochachtung
Für die Verwaltungskommission
Der Aktuar: *Chr. Schmid*

Chur, den 16. 11. 1966

Zeugnisheft für Werkschüler

Wir machen die Schulräte und Lehrer der Werkschulen im Kanton Graubünden darauf aufmerksam, daß in Chur ein Zeugnisheft für Werkschüler neu aufgelegt wird. Wir möchten Ihnen die Verwendung dieses Heftes empfehlen.

Bestellungen nimmt bis 31. Januar 1967 entgegen:

Herr Gion Kunfermann, Werklehrer, Krähenweg 11, 7000 Chur.

Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden

Schweizerische Mädchenturnschule 1966

Nachdem die ganz neu bearbeitete und umgestaltete Mädchen-Turnschule erschienen ist, wird die bisherige Gratisabgabe an die aktive Lehrerschaft im Benehmen mit dem Erziehungsdepartement wie folgt geregelt:

Anspruch auf die neue Turnschule haben alle Lehrer, Lehrerinnen und Arbeitsschullehrerinnen, die an einer öffentlichen bündnerischen Schule Mädchen-Turnunterricht erteilen. Entsprechende Gesuche sind an die zuständigen Schulinspektoren zu richten, welche diese visieren und zur Ausführung an den kantonalen Lehrmittelverlag weiterleiten. Die jedem Buch beigelegte Empfangsbescheinigung ist nach Erhalt direkt dem kantonalen Lehrmittelverlag zurückzusenden.

Der Bezugspreis für weitere Interessenten beträgt Fr. 9.—.
Kantonaler Lehrmittelverlag, Planaterrastraße 16, 7001 Chur

L'Istituto Editoriale Ticinese, Bellinzona, ha pubblicato l'anno scorso in occasione del 450. anniversario della battaglia di Marignano il dramma storico «La rosa nera di Marignano» di Maurice Zermatten, trasmesso recentemente dalla Radio della Svizzera Italiana. Questo volumetto, che non dovrebbe mancare in nessuna biblioteca scolastica, può essere ordinato direttamente alla suddetta Casa editrice. Il prezzo è di fr. 5.—.

Ufficio cantonale degli stampati e testi didattici

Hinweis

Die Editions Librex SA, Lausanne, bietet der Lehrerschaft unseres Kantons die Möglichkeit, aus einer Reihe von 6 Kunstbänden – jeder enthält 60 Farbreproduktionen – einen oder mehrere Bände zum Preis von je Fr. 7.— plus Portokosten zu beziehen. Lehrer und Schülerbibliotheken, die von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, werden gebeten, sich direkt an die Editions Librex SA, Chemin de Champ-Rond 16, Chailly, 1010 Lausanne, zu wenden.

Geräteliste

für kleine Schulen (minimale Ansätze)

<i>Spiel- und Handgeräte:</i>	Fr.
20 abgespielte Tennisbälle	10.—
5 Schlagbälle 80 g	22.50
3 Schlaghölzer 70, 80, 90 cm	10.50
2 Hohlbälle, Größe 3 und 4	41.—
1 Ballpumpe	4.80
10 Plastik-Jugend-Sportbälle	36.—
2 Korballringe	50.—
6 Malstäbe mit Eisenspitzen	34.80
1 Schwungseil, 6 m	7.50
15 Springseile mit Knöpfen	61.50
1 Gummispringseil	4.50
15 Holzreifen, 70 und 60 cm	66.10
15 Spielabzeichen, rot	12.—
1 Tambourin mit Schläger	34.—
1 Zauber Schnur	12.—
3 Stecknägel	12.—
Total	419.20

Bewegliche Geräte (wenn ein Turnraum vorhanden ist):

1 Barren (wenn kein Reck vorhanden)	760.—
1 Sprungkasten, 5 teilig	415.—
2 Turnmatten mit Schaumstoffpolster (110×160 cm)	580.—
2 Schwedische Langbänke	320.—
2 Hochsprungständer, 3 m (Holz)	96.—
1 Hochsprunglatte anticorrodal	20.—
1 Sprossenwand (Doppelfeld)	372.—

Total 2563.—

Geräte im Freien:

1 Klettergerüst mit Reck kombiniert + Tauaufhängung und Tau (feuerverzinkt) oder	855.—
1 Klettertau, 5 m	62.—
1 Klettergerüst mit Mast, 2 senkrechte und 2 schräge Stangen (feuerverzinkt)	444.—
Konsole für Tauaufhängung	54.—
1 einfaches Reck samt Reckstange (feuerverzinkt)	457.—

Total 1872.—

1 Weichgrube für Hoch- und Weitsprung, sowie Reck und Klettergerüst.

Rezept zur Herstellung von Torf-Volldüngerkompost

Zur Selbstherstellung eines preislich günstigen, organischen Volldüngers, der nicht nur den Boden, sondern auch die Pflanze nährt, verfährt man wie folgt:

Man rechnet pro 100 m² Boden ca. 1 Ballen. Torf zerkleinern, etwas ausbreiten, gut feuchten (mit Kanne, Sprenger; oder am Regen liegen lassen; 1 Ballen schluckt ca. 200 l Wasser) und dem gefeuchteten Torf durch Umschaufeln ca. 5 kg Garten-Volldünger Lonza und einige Schaufeln Kompost oder Gartenerde (zur Impfung mit Kleinlebewesen) beimischen. Abschließend die Mischung zu einer kleinen Miete formen. Torf-Volldüngerkompost ist nach ca. 1 Woche gebrauchsfertig. Zum Abdecken von Pflanzstellen, von Stauden, Sträuchern, Sommerflor, Rosen, Himbeeren sowie Gemüsesetzlingen gibt es nichts Besseres als Torf-Volldüngerkompost, denn er hält den Boden unkrautfrei, schön feucht und krümelig. Bei Gemüsesetzlingen sowie Saatreiben von Bohnen, Spinat, Karotten usw. verwendet man mit Vorteil eine Mischung von ca. ½ Torfkompost und ½ Gartenerde. Auch als organischer Rasenvolldünger zur Herbst- und Frühjahrsanwendung eignet er sich ausgezeichnet.

**Mon petit livre de
français**

einfaches Lehrbüchlein für Primarschulen.
Preis Fr. 3.60, mit 10% Mengenrabatt ab
10 Exemplaren.

Zu beziehen beim Verfasser:

**Fritz Schütz, Lehrer, Ringstraße 56
4900 Langenthal**